

Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Gießen Fortschreibung 2015/2016

Landkreis
Gießen



HESSENS MITTE ● WISSEN
WIRTSCHAFT & KULTUR

Beschluss des Kreistages vom

Inhaltsverzeichnis

- 1. Vorbemerkungen**
- 2. Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen/Ursachen für das Haushaltsdefizit**
- 3. Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen**
 - 3.1 Allgemeines**
 - 3.2 Einzelmaßnahmen**
- 4. Umgesetzte bzw. erledigte Maßnahmen des HSK 2014**
- 5. Laufende und neue Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung**
- 6. Fazit und Ausblick**

Anlagen: Tabellarische Darstellung der finanziellen Auswirkungen

- **1. Übersicht über die Einzelmaßnahmen des Konsolidierungsvertrages mit dem Land**
- **2. Übersicht über alle anderen HSK-Maßnahmen**

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO i.V. mit § 24 Abs. 4 GemHVO ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, sofern ein Haushaltsausgleich nicht möglich ist. Es ist vom Kreistag zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Das Haushaltssicherungskonzept ist ein Instrument zur Festlegung der Konsolidierungslinie und der dafür notwendigen Maßnahmen. In ihm sind die Festlegungen über das Konsolidierungsziel, den angestrebten Konsolidierungszeitraum und die konkreten Maßnahmen darzustellen.

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen vom 14. Mai 2012 (Schutzschirmgesetz – SchuSG) hat der Landkreis Gießen auf Beschluss des Kreistages im Dezember 2012 einen Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen abgeschlossen. Die mit Vertrag bewilligten Entschuldungshilfen in Höhe von 89.068.241 EUR wurden dann im Laufe des Haushaltsjahres 2013 im Wege der Ablösung von Kassenkreditkrediten auch gewährt. Mit dem Vertrag hat sich der Landkreis gleichzeitig aber verpflichtet, bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2020 den jahresbezogenen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erreichen und hierzu verschiedene konkrete Einzelmaßnahmen durchzuführen. Über die Einhaltung und Umsetzung des Vertrages ist dem Hessischen Ministerium der Finanzen und dem Regierungspräsidium halbjährlich zu berichten. Weil der Beitritt zum Schutzschirm und der Vertrag seinerzeit vom Vertretungsorgan zu beschließen war, ist der Kreistag auch über den Stand der Umsetzung und die Berichterstattung in Kenntnis zu setzen. Sofern aufgrund von Zielabweichungen Korrekturen oder Ergänzungen zum vertraglich vereinbarten Konsolidierungsprogramm (= Einzelmaßnahmen) notwendig werden, bedarf dies der Zustimmung durch den Kreistag im Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes.

Um diesem Erfordernis Rechnung zu tragen wird ab diesem Jahr die Gliederung des Haushaltssicherungskonzeptes geändert. Unter Ziffer 3. wird der Sachstand zum Konsolidierungsvertrag dargestellt, während die Ausführungen unter Ziffer 4. und 5. alle weiteren Maßnahmen zur Reduzierung oder Begrenzung des Haushaltsdefizites umfassen.

2. Entwicklung der finanziellen Rahmenbedingungen/ Ursachen für das Haushaltsdefizit

Die Haushaltslage des Landkreises Gießen ist nunmehr schon seit 20 Jahren nicht mehr ausgeglichen. Seit Mitte der 1990er Jahre hat die Entwicklung der Einnahmen mit dem sprunghaften Anstieg der Aufwendungen, der im Zuge der Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichtaufgaben - insbesondere im Bereich sozialen Transferleistungen - zu verzeichnen war, nicht Schritt gehalten. Um die Aufgabenerledigung zu gewährleisten, ist es seither notwendig, die dafür notwendige Liquidität ständig und dauerhaft durch die Aufnahme von Kassenkrediten sicherzustellen. Dass Kredite langfristig zur Finanzierung der laufenden Aufgaben in Anspruch genommen werden müssen, ist vom Prinzip her systemwidrig und widerspricht den Grundregeln des Haushaltsrechts. Nicht ohne Grund gilt deshalb der Stand der Kassenkredite als der wichtigste Indikator für die Beurteilung der Finanzlage einer Kommune. Die Kommunen in Hessen belegen hier insgesamt im

Bundesvergleich einen negativen Spitzenplatz. Dass die Landkreise in Hessen schon seit vielen Jahren chronisch unterfinanziert sind, wird am hohen Stand ihrer Kassenkredite deutlich.

Beim Landkreis Gießen hatten die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten bis zum Zeitpunkt der Umstellung auf die Doppik am 01.01.2009 schon einen Stand von 161,5 Mio. € erreicht. Korrespondierend mit der bis dahin bereits eingetretenen „Überschuldung“ musste in der Eröffnungsbilanz ein „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ in Höhe von rund 151 Mio. € bilanziert werden.

Nach einer vorübergehenden Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt auch durch die Erfolge aus eigenen Konsolidierungsmaßnahmen war es dann mit dem ersten doppelhaushalt im Jahr 2009 möglich, einen jahresbezogenen ausgeglichenen Ergebnishaushalt aufzustellen. Auf der Grundlage der positiven Konjunkturerwartungen und Orientierungsdaten konnte seinerzeit in der mittelfristigen Finanzplanung sogar ein Einstieg in den Abbau von Altdefiziten prognostiziert werden.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2009 haben sich diese positiven Aussichten dann leider wieder dramatisch verschlechtert. Der konjunkturbedingte Einbruch bei den Steuereinnahmen infolge der Finanzkrise führte zu gravierenden Verlusten im Kommunalen Finanzausgleich 2010. Im Jahr 2011 wurde diese negative Entwicklung durch den vom Land Hessen vorgenommenen Mittelentzug noch weiter verschärft. Durch die seinerzeit beschlossene Herausnahme einzelner Steuereinnahmen aus der Steuerverbundmasse wurde der kommunale Anteil um rund 350 Mio. € gekürzt.

Die Verminderung der Finanzausgleichsmasse führte für den Landkreis Gießen zu einem Netto-Verlust bei den allgemeinen Deckungsmitteln in einer Größenordnung von über 20 Mio. €.

Dem massiven Einbruch auf der Ertragsseite stand als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung gleichzeitig ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen im Bereich der sozialen Transferleistungen gegenüber. Diese gegensätzliche Entwicklung führte dazu, dass die Belastungen im Bereich der Sozialen Sicherung im Haushaltsjahr 2011 sogar höher waren als die Erträge aus allgemeinen Deckungsmitteln. Als Folge davon wurde mit dem im Haushaltsjahr 2011 entstandenen Jahresfehlbetrag von - 32,4 Mio. € ein bis dahin unvorstellbarer negativer Rekordwert erreicht.

Nach den inzwischen aufgestellten Jahresabschlüssen addieren sich die in den Haushaltsjahren 2009 bis 2011 entstandenen Defizite auf zusammen 57 Mio. €. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag ist bis zum Ende des Jahres 2011 auf 208 Mio. € angewachsen. Der Stand der Kassenkredite hat sich im gleichen Zeitraum um 49,5 Mio. € auf 211 Mio. € erhöht.

Mit dieser Haushalts- und Verschuldungslage gehörte der Landkreis Gießen eindeutig zu den Kommunen, die nach den Kriterien des Kommunalen Schutzschirmes in Hessen als konsolidierungsbedürftig eingestuft wurden. Auf der Grundlage der rechtlichen Bestimmungen zum Kommunalen Schutzschirm wurde im Jahr 2012 ein Antrag gestellt und letztlich im Dezember 2012 auch der Konsolidierungsvertrag mit dem Land abgeschlossen.

Das darin verankerte Ziel, mittelfristig einen dauerhaften Ausgleich des Ergebnishaushalts zu erreichen, setzt einerseits voraus, dass die zugrunde gelegte Entwicklung der allgemeinen finanziellen Rahmenbedingungen eintreffen und

andererseits, dass die bestehenden Möglichkeiten zur Konsolidierung unverändert intensiv weiterverfolgt und konsequent umgesetzt werden. Hierzu wird im Folgenden umfassend Stellung genommen:

3. Konsolidierungsvertrag mit dem Land Hessen

3.1. Allgemeines / Defizitabbaupfad

Mit dem Konsolidierungsvertrag vom 17.12.2012 hat sich der Landkreis verpflichtet, *„mindestens das in der Anlage 1 für jedes Jahr des Konsolidierungszeitraumes festgelegte ordentliche Ergebnis im Gesamtergebnis sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss zu erreichen.“*

Derzeit ergibt sich folgende Entwicklung im Vergleich zum Vertrag:

Jahr	Jahresergebnis laut Vertrag T€	Jahresergebnis laut akt. Stand T€	Abweichung T€	Anmerkung zur Datengrundlage
2013	-14.467	-13.305	+1.162	aktueller Buchungsstand
2014	-6.499	-7.473	-974	3. Quartalsbericht 2014
2015	-4.326	-3.176	+1.150	Planansatz 2015
2016	-2.903	-2.896	+7	Planansatz 2016

In Gesprächen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen wurde inzwischen geklärt und protokollarisch bestätigt, dass die Übererfüllung im Haushaltsjahr 2013 mit der drohende Zielverfehlung im Haushaltsjahr 2014 verrechnet werden kann, wenn gleichzeitig sichergestellt ist, dass der Defizitabbaupfad in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 eingehalten wird.

Dies ist nach dem vorliegenden Doppelhaushalt 2015/2016 der Fall. Nach der aktualisierten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung kann ein ausgeglichener Ergebnishaushalt nunmehr schon im Haushaltsjahr 2018 dargestellt werden.

3.2 Einzelmaßnahmen

Zur Erreichung des Haushaltsausgleichs hat sich der Landkreis mit dem Konsolidierungsvertrag auch dazu verpflichtet, die in einer Anlage zum Vertrag einzeln aufgelisteten Maßnahmen durchzuführen. Sofern ein Austausch, eine Anpassung oder Ergänzung von Einzelmaßnahmen notwendig wird, gelten folgende Regelungen:

„Der Landkreis ist berechtigt, vereinbarten Maßnahmen im laufenden Konsolidierungszeitraum durch eine oder mehrere andere Maßnahmen zu ersetzen, sofern das für die vereinbarte Maßnahme prognostizierte Konsolidierungsziel mindestens in derselben Höhe erreicht wird.“

Sollten einzelne Konsolidierungsmaßnahmen keinen Erfolg haben oder sollte die Haushaltentwicklung neue Konsolidierungsmaßnahme erfordern, um den Ausgleich des Haushalts im ordentlichen Ergebnis zum vereinbarten Zeitpunkt zu erreichen, sind entsprechende Anpassungen bei den vereinbarten Maßnahmen oder ergänzende Maßnahmen im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes zu beschließen.“

Nachstehend sind die vertraglich vereinbarten Einzelmaßnahmen mit dem jeweiligen Umsetzungsstand dargestellt:

Produktübergreifend:

Maßnahme Lfd. Nr. 1 zuständig: FD 11	<u>Stellenplan/Personalkosten:</u> Begrenzung der Personalkosten durch dezernatsbezogene Steuerung Durch verschiedene Maßnahmen (wie z.B. Durchführung einer Organisationsuntersuchung, Zusammenlegen von Organisationseinheiten, Einführung der elektronischen Vergabe, Umstellung auf automatisierten Kassenbetrieb in der Verkehrsbehörde, Kooperation im Bereich der Volkshochschulen etc.) wird der Stellen(mehr-)bedarf begrenzt. Ziel ist es außerdem im Zuge der Stellenplan-/Personalbewirtschaftung im Haushaltsvollzug Einsparungen gegenüber den Planansätzen von durchschnittlich 500.000 Euro zu erreichen.
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen gegenüber dem Planansatz um 500.000 € jährlich
Sachstand: <p>Die dem Schutzschirmvertrag zugrundeliegende Kalkulation der Defizitentwicklung basiert auf den Planansätzen des Haushaltsentwurfes 2013. Für die Personalaufwendungen wurde dabei für die Folgejahre eine (tarifliche) Steigerung von 2 % p.a. angesetzt. Auf dieser Basis werden die Ansätze für die Personalaufwendungen in der Haushaltsplanung gedeckelt. Ausgehend von diesem Ansatz soll im Ergebnis jeweils eine Einsparung von 500.000 € erzielt werden.</p> <p>Die vom Regierungspräsidium seit 2013 mit der Genehmigung des Haushaltsplanes festgelegte Obergrenze, die sich auf den Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen bezieht, geht über das vertraglich vereinbarte Einsparziel deutlich hinaus. Zur Umsetzung der Auflage wurde im Hj. 2013 eine Haushaltssperre festgesetzt und die zu erzielende Aufwandsreduzierung im internen Personalsteuerungskonzept berücksichtigt. Im Ergebnis konnten nach dem vorl. Rechnungsergebnis bei den Personalaufwendungen Einsparungen von deutlich über 1 Mio. € realisiert. Das Schutzschirmziel wurde damit übererfüllt; die Auflage des Regierungspräsidiums wurde wegen nicht beeinflussbarer höherer Versorgungsaufwendungen (Rückstellungszuführungen) jedoch verfehlt.</p> <p>Das Ziel, den veranschlagten Personalkostenansatz im Rechnungsergebnis um 500.000 € zu unterschreiten, wird auch im Hj. 2014 voraussichtlich erreicht. Die Einhaltung der Budgetvorgabe des RP, Einsparungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. € zu erzielen, erscheint dagegen unmöglich.</p> <p>Für die Hj. 2015 und 2016 sind die Planansätze ebenfalls auf die mit dem Schutzschirmvertrag vereinbarten Beträge gedeckelt worden, obwohl die Tarifabschlüsse einen höheren Anstieg als die seinerzeit kalkulierten 2 % p.a. ergeben haben. An dem Ziel, von den insofern bereits reduzierten Ansätzen für Personalaufwendungen weitere 500.000 € im Ergebnis einzusparen, wird festgehalten.</p>	

Maßnahme Lfd. Nr.: 2 zuständig: FD 20	Freiwillige Leistungen Reduzierung und Begrenzung der freiwilligen Leistungen
Status: fortlaufend	Ziel: Der Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen wird auf unter 1 Mio. € begrenzt.
Sachstand: Ausgehend von dem vorgenannten Basisbetrag und einer im Schutzschirmvertrag angegebenen Einsparsumme von 150.000 € dürften sich der Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen auf max. 850.000 € belaufen. Auch hier hat das Regierungspräsidium in Nebenbestimmungen zu den Haushaltsgenehmigungen eine niedrigere Obergrenze festgesetzt. In den Hj. 2013 und 2014 wurden im Haushaltsvollzug – u.a. durch den Einsatz haushaltswirtschaftlicher Sperren – entsprechende Aufwandskürzungen vorgenommen und die Auflagen nach den vorl. Rechnungsergebnissen eingehalten. Das Ziel des Schutzschirmvertrags wurde damit überschritten. Der in den Hj. 2015 und 2016 veranschlagte Gesamtbetrag der freiwilligen Leistungen liegt unter der selbst gesetzten Obergrenze von 850.000 €, aber über den bisher den vom Regierungspräsidium genehmigten Höchstbeträgen.	

Produkt 11.1.01: Organisation und Dokumentation der politischen Willensbildung

Maßnahme Lfd. Nr.: 5	Sitzungsbegleitende Aufwendungen wie Protokollführung, Vorlagenerstellung und Vor- und Nachbearbeitung der Sitzungen in regelmäßigen Abständen überprüfen und reduzieren
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 2.000 € ab 2013 jährlich
Sachstand: Informationen aus den Gremien werden auf der Homepage digital zur Verfügung gestellt (Verzicht auf Druck und Versand). Durch sukzessive Umstellung auf den digitalen Sitzungsdienst können schriftliche Ausdrücke der Vorlagen und Beschlüsse vermindert werden. Auf Beschluss des Ältestenrates wurde die Papierform bei den Einladungen zu den Kreistags- und Kreistagsausschusssitzungen vorerst beizubehalten. Die Mehrzahl der Kreistagsabgeordneten verzichtet mittlerweile aber auf Sitzungsniederschriften in Papierform. Außerdem wird ein großer Teil der bisher in Papierform ausgegebenen besonders umfangreichen Sitzungsunterlagen (z.B. Schulentwicklungsplan, Jahresrechnung, Haushaltsentwurf, etc.) nur noch auf besonderen Wunsch hin in Papierform, in der Regel aber digital zur Verfügung gestellt.	

Produkt 11.1.03: Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Maßnahme Lfd. Nr.: 6	<u>Umstellung der Druckerlandschaft:</u> Die Optimierung der Papier ausgebenden Geräte in der Kreisverwaltung birgt ein nicht unerhebliches Einsparpotential. Diese Maßnahme soll, im Sinne einer angemessenen Mindestausstattung, zu einer Reduzierung der Hardware (Kopierer, Drucker usw.) und der jährlichen Kosten führen.
---------------------------------------	--

Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in 2013 in Höhe von 10.000 €; ab 2014 jährlich 20.000 €
Sachstand: Auf der Grundlage eines zunächst erarbeiteten Konzeptes und nach dem Ergebnis der dann durchgeführten europaweiten Ausschreibung wurde die gesamte Druckerstruktur der Kreisverwaltung umgestaltet. Durch die vehemente Abkehr von Arbeitsplatzdruckern zugunsten von größeren Druckmaschinen konnte die Anzahl der Geräte von rund 600 auf 200 reduziert werden. Im Haushalt 2013 wurden die zentralen Haushaltsmittel für Druckerzeugnisse von 20.000 € auf 10.000 € reduziert. Ab 2014 ist auch dieser Haushaltsansatz in voller Höhe weggefallen. Die Kosten für Druckerzeugnisse werden damit in voller Höhe über die Geschäftsausgabenbudgets der Organisationseinheiten abgewickelt. Die Maßnahme ist mit dauerhafter Wirkung umgesetzt.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 7	<u>Abschluss eines Rahmenvertrages für die PC-Beschaffung und Peripheriegeräte</u> Durch den Abschluss eines Rahmenvertrages können bei der (Ersatz-) Beschaffung von PCs und Peripheriegeräten günstigere Marktpreise erzielt werden.
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen ab 2014 in Höhe von 10.000 € jährlich
Sachstand: Der Rahmenvertrag wurde zum Ende des Kalenderjahres 2012 nach erfolgter Ausschreibung umgesetzt. Aufgrund des erzielten Ausschreibungsergebnisses konnten die Kosten für die Beschaffung eines Standard-PCs um rund 50 Euro pro Stück reduziert werden. Die Maßnahme ist mit dauerhafter Wirkung umgesetzt.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 8	<u>Optimierung Softwareeinsatz:</u> Durch die Optimierung des Softwareeinsatzes sowie die anwendungsorientierte Auswahl von Programmen und Lizenzmanagement sollen die Softwarelizenzkosten auf den tatsächlich benötigten und eingesetzten Bestand reduziert werden.
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 4.000 € ab 2013 jährlich
Sachstand: In 2014 konnten Vertragsreduzierungen in einer Größenordnung von 2.500 € vorgenommen werden. Für 2015 wurde in diesem Zusammenhang allerdings bereits ein Pflegevertrag gekündigt (4.400 € jährlich), so dass für 2015 weitere Einsparungen realisiert werden können.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 9	<u>Zeitnahe Verwertung von nicht benötigter Technik und Software:</u> Durch den Verkauf von nicht benötigten IT-Komponenten wird ein Ertrag erzielt.
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um 1.000 € ab 2013 jährlich

Sachstand:	
Im Haushaltsjahr 2014 wurde eine größere Verkaufsauktion von IT-Komponenten durchgeführt. Trotz problematischer Marktlage für den Verkauf von Altgeräten konnten 2.200 € erzielt werden. Das Konsolidierungsziel wurde daher in 2014 übererfüllt.	

Produkt 11.1.05: Zentrales Controlling und Beteiligungsmanagement

Maßnahme	Rücklagen bei den Beteiligungsgesellschaften überprüfen, ggf. Umwandlung in verzinsliches Eigenkapital erwägen bzw. auf eine hohe Gewinnausschüttung hinwirken.
Lfd. Nr.: 11	
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um 50.000 € ab 2013 jährlich
Sachstand:	
Die erwartete Gewinnausschüttung des Beteiligungsunternehmens ZR GmbH konnte aufgrund der wirtschaftlichen Situation in 2013 und 2014 nicht erfolgen. Ersatzweise wurde aber aufgrund einer neuen Maßnahme im HSK 2014 (siehe Maßnahme Nr. 56 unter Ziffer 5.) erreicht, dass ab dem Hj. 2014 eine Gewinnausschüttung der Sparkasse Gießen stattfindet (2014 = 37.037 €). Mit einer ähnlich hohen Gewinnbeteiligung der Sparkasse wird auch in den Folgejahren gerechnet. Ab 2016 ist das Einsparziel insgesamt wieder in voller Höhe eingeplant.	
Zielabweichung/ -korrektur:	
Die nicht realisierte Gewinnablieferung der ZR in 2013 wurde im Gesamtergebnis aufgefangen, in 2014 und 2015 erfolgt ersatzweise eine Gewinnausschüttung der Sparkasse, ab 2016 soll das Konsolidierungsziel erreicht werden.	

Produkt 11.1.10: Zentrale Dienste

Maßnahme	Optimierung des Fuhrparkmanagements, Wirtschaftlichkeit der Nutzung privateigener PKW überprüfen
Lfd. Nr.: 16	
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 10.000 € ab 2013 jährlich
Sachstand:	
Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist durchgeführt worden. Im Ergebnis wird inzwischen die Nutzung von Privatfahrzeugen für Dienstfahrten stark eingeschränkt. Die Kosten des Fuhrparkes konnten außerdem durch die Indienststellung von Erdgasfahrzeugen und die Inanspruchnahme von Fördermitteln bei der Beschaffung von Elektrofahrzeugen abgesenkt werden. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	
Zielabweichung/ -korrektur:	
In 2013 konnte das Einsparziel zwar noch nicht erreicht werden (was im Gesamtergebnis kompensiert wurde), ab 2014 ist davon aber auszugehen.	

Maßnahme	<u>Reduzierung der Kosten für externe Dienstleistungen</u> Absenkung vorhandener Service-Standards im Bereich des Beschaffungswesens
Lfd. Nr.: 17	
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 3.000 € jährlich
Sachstand: Der Haushaltansatz wurde ab 2013 von bisher 9.000 € auf 6.000 € gekürzt. Das Konsolidierungsziel ist damit dauerhaft erreicht und die Maßnahme kann als erledigt angesehen werden.	

Maßnahme	Reduzierung der Kosten für amtliche Bekanntmachungen
Lfd. Nr.: 18	
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 10.000 € jährlich
Sachstand: Die amtlichen Bekanntmachungen werden auf das Notwendigste begrenzt. Zudem wurde Optimierungspotential durch inhaltliche Gestaltungsveränderungen erkannt und bedarfsgerecht umgesetzt. Der Haushaltsansatz wurde ab 2013 von 48.000 € um 10.000 € auf 38.000 € dauerhaft reduziert. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Produkt 11.1.12: Personal- und Organisationsentwicklung

Maßnahme	Verzicht auf die Übernachtung bei den jährlichen Führungskräfte tagungen
Lfd. Nr.: 20	
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 3.500 € jährlich
Sachstand: Seit 2013 finden die Tagungen in räumlicher Nähe zur Kreisverwaltung statt und ermöglichen den Führungskräften auf diese Weise die unproblematische tägliche Anreise. Die Maßnahme ist insofern mit dauerhafter Wirkung umgesetzt. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Produkt 11.1.41: Bereitstellung und Betrieb von Verwaltungsgebäuden

Maßnahme	Vermarktung des Verwaltungsgebäudes „Bachweg 1“
Lfd. Nr.: 22	
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis: Mieteträge und Nebenkosten jährlich: ca. 113.000 € ab 2012
Sachstand: Bis auf einen Teil des Dachgeschosses sind alle Bereiche und Flächen der Liegenschaft (einschl.	

Garagen) vermietet. Die Mieterträge einschl. Nebenkosten belaufen sich auf 113.000 €. Die Maßnahme ist umgesetzt, das Konsolidierungsziel ist erreicht.

Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.

Produkt 12.2.04: Verkehrswesen

Maßnahme	Prüfung der Einrichtung der Kfz-Zulassungsstelle als eine „Bündelungsbehörde“. Als Bündelungsbehörde sollen Aufgaben für andere Städte und Landkreise wahrgenommen und dafür zusätzliche Erträge erzielt werden.
Lfd. Nr.: 24	
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge der Kfz-Zulassungsstelle um voraussichtlich 10.000 € in 2013 und ab 2014 20.000 € jährlich
Sachstand: Das Verfahren zur Rückverlagerung der originären Zuständigkeit des Landkreises Gießen ist im Gang. Am 12.11.2012 hat der Kreistag beschlossen, bei dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung die Änderung der Verordnung zur Bestimmung verkehrsrechtlicher Zuständigkeiten zu beantragen. Nach Zustimmung des Landes soll künftig die Landrätin des Landkreises Gießen für die Ausstellung der Einzelgenehmigungen der EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung zuständig sein. Der Antrag wurde an das HMWEVL gerichtet. Von dort wurde am 28.03.2013 zunächst mitgeteilt, dass die Prüfung des Anliegens einige Zeit in Anspruch nehmen wird und man unaufgefordert auf uns zurückkommt. Mit Schreiben vom 19.05.2014 teilte Ministerium mit, dass eine Übernahme dieser Aufgabe ohne zusätzliches Personal nicht möglich ist und sich mittlerweile die Fallzahlen des Landkreises Gießen auf ca. 1.800/Jahr belaufen. Es wurde daher angefragt, ob der Antrag auf Änderung der Zuständigkeit weiterhin aufrechterhalten werden soll. Durch die Landrätin wurde am 10.07.2014 gegenüber dem Ministerium erklärt, dass der Landkreis Gießen diese Aufgabe übernehmen möchte und daher die Änderung der Zuständigkeitsverordnung herbeigeführt werden soll. Zurzeit wird noch mit dem Ministerium verhandelt, ob und ab wann frühestens die Zulassungsstelle in der Lage sein könnte, diese Tätigkeit zu übernehmen.	
Zielabweichung / -korrektur: In 2013 und 2014 kann das Ertragsziel leider noch nicht erreicht werden. Ab 2015 wird mit den Mehreinnahmen damit aber weiterhin gerechnet, so dass sich eine Ersatzmaßnahme erübrigt. Die Verschiebung ist nicht dem Landkreis anzulasten.	

Produktbereich 21 bis 24: Schulträgeraufgaben

Maßnahme	Mieten der Hausmeisterwohnungen überprüfen und ggf. auf ortsübliche Mieten anheben.
Lfd. Nr.: 29	
Status: erledigt	Ziel: Erhöhung der Mieterträge um 1.000 € ab 2013 jährlich
Sachstand: Im Rahmen der vertraglich vereinbarten Mieterhöhungsmöglichkeit wurden die Mieten teilweise erhöht. Bei der Vermietung von Hausmeister-Dienstwohnungen werden die Mieten nach den Tabellen des Staatsanzeigers berechnet, so dass die Mieten jährlich dem Einkommen angepasst werden. Somit werden weitere Erhöhungen jährlich realisiert. Das Ziel der Erhöhung der Mieten konnte bei den bestehenden Mietverträgen erreicht werden.	

Die Erträge aus der Vermietung von Hausmeisterwohnungen haben sich in 2013 und 2014 insgesamt verringert. Dies liegt allerdings daran, dass einige Wohnungen von den bisherigen Mietern gekündigt wurden und nicht mehr vermietet werden konnten.

Zielabweichung / -korrektur:

Das Konsolidierungsziel wird nicht erfüllt. Zur Kompensation wird die dauerhafte Reduzierung der Sachkosten für den Kreiselternbeirat und Kreisschülervertretung im Produkt 24.3.01 herangezogen. Hier erfolgt ab 2015 eine Reduzierung der Aufwendungen von bisher 3.000 € auf 2.000 €.

Ersatzmaßnahme für Lfd. Nr.: 29	Reduzierung der Sachkosten für den Kreiselternbeirat und Kreisschülervertretung
Status: erledigt	Ziel: Reduzierung der Aufwendungen um 1.000 € ab 2015 im Produkt 24.3.01
Sachstand: Die Maßnahme wurde ab dem Haushalt 2015 umgesetzt und gilt als Ersatzmaßnahme für die Maßnahme Nr. 29.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 30	Aufnahme von Neuverhandlungen zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Gießen über die Zahlung erhöhter Gastschulbeiträge
Status: erledigt	Ziel: Reduzierung der Gastschulbeiträge ab 2013 um 330.000 €
Sachstand: Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Gießen ist abgeschlossen. Die Reduzierung der Gastschulbeiträge erfolgte um 330.000 € Die Maßnahme ist umgesetzt und das Konsolidierungsziel erreicht.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 32	Finanzielle Beteiligung der Standortgemeinden bei Investitionen in kreiseigene Sportstätten
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge ab 2016 um 37.500 € jährlich
Sachstand: Auf der Grundlage der vom Kreisausschuss beschlossenen verbindlichen Grundsätze für die Durchführung und Finanzierung von Investitionen in Sportstätten, hat eine Kostenbeteiligung an den Investitionen im Umfang von 25 % (= investive Einzahlungen) zu erfolgen, die zu Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten führt. Die Auflösung der Sonderposten beginnt erst mit dem Beginn der Abschreibung (= mit der Inbetriebnahme der Sportstätten). Während mit der Stadt Hungen eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen wurde, konnte mit der Stadt Linden keine Einigung erzielt werden. Mit der Gemeinde Buseck sind Gespräche zu führen. Am Ertragsziel wird festgehalten (Buseck statt Linden)	

Produkt: 31.0.01: Produktübergreifende Dienstleistungen Soziales

Maßnahme	Alle Möglichkeiten der Kostenerstattung durch Dritte und Heranziehung von Unterhaltspflichtigen ausschöpfen
Lfd. Nr.: 38	
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um 100.000 € jährlich Ausgangsbasis: Erträge 2012
Sachstand: Im Rahmen eines Projektes wurde das Forderungsmanagement des Fachbereiches untersucht, Optimierungspotenziale identifiziert und umgesetzt. Auch organisatorische Maßnahmen sind umgesetzt worden (Bildung eines Teams „Zentrales Forderungsmanagement“ ZFM). Die Sichtung und Bewertung der Altforderungsakten des FD 50 durch das ZFM ist mittlerweile abgeschlossen; die Arbeiten zur Realisierung der Forderungen laufen. Das Team ZFM bearbeitet derzeit verstärkt Forderungen aus Darlehen wegen Grundvermögen. Weiterhin wurde die intensive Prüfung von Forderungen im Rahmen der Erbenhaftung neu eingeführt.	

Produkt 31.1.06: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Maßnahme	<u>Auswirkung der schrittweisen Erhöhung der Kostenbeteiligung des Bundes</u> Die Kostenbeteiligung des Bundes wird stufenweise erhöht auf 75 % im Jahr 2013 und 100 % ab dem Jahr 2014.
Status: erledigt	Ziel: Als Ergebnisverbesserung ist ausgehend von den Planzahlen die entstehende Netto-Entlastung (= Rückgang der Unterdeckung) in den Jahren 2013 und 2014 angegeben. In den Folgejahren werden weiter steigende Erträge erwartet, die aber dem Anstieg der Aufwendungen entsprechen, so dass sich daraus keine weitere Ergebnisverbesserung ergibt. Der Teilhaushalt ist ab 2014 ausgeglichen. Ausgangsbasis: Haushaltsansätze Unterdeckung 2012: - 7.418.750 € Unterdeckung 2013: - 3.711.750 € (Verbesserung = 3.707.000 €) Unterdeckung 2014 ff.: 0 € (Verbesserung = 7.418.750 € p.a.)
Sachstand: Die Maßnahme, die nach den Bedingungen und der Rahmenvereinbarung zum Kommunalen Schutzschirm als Konsolidierungsmaßnahme im Vertrag anzugeben und zu beziffern war, ist durch bundesrechtliche Neuregelung umgesetzt. Der Teilhaushalt wird seit 2014 ausgeglichen veranschlagt. Ausgehend von der Kalkulationsbasis des Schutzschirmvertrages wird das Ziel zu 100 % erreicht. Nicht erreicht wird jedoch der vollständige Ausgleich des Teilhaushaltes in den Rechnungsergebnissen, weil der Personal- und Verwaltungsaufwand für die Erfüllung der Aufgabe nicht erstattet wird. Der tatsächliche Konsolidierungseffekt der Maßnahme ist in den Folgejahren deutlich größer, weil die Fallzahlen und Aufwendungen für diese Hilfeleistung kontinuierlich steigen und ohne die Kostenübernahme durch den Bund die Belastung für den Landkreis erheblich gestiegen wäre.	

Produkt 31.1.30: Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Maßnahme	Reduzierung des Budgets der Martin-Buber-Schule nach Rückverlagerung der Schule nach Gießen
Lfd. Nr.: 40	
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 29.000 € Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012
Sachstand: Als belegter und anzuerkennender Mehraufwand wurden in den Verhandlungsgesprächen seitens des Leistungserbringers tarifliche und sonstige Kostensteigerungen nachgewiesen. Darüber hinaus kommt es im Rahmen der umzusetzenden Inklusion an Schulen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu einer stetig steigenden Zahl bedürftiger Kinder. Ein potentiell verminderter Betreuungsaufwand nach erfolgter Rückverlagerung der Schule an einen Standort kann die benannten Mehrkosten nicht kompensieren. Die positive Prognose im Hinblick auf eine erwartete Reduzierung des Betreuungsaufwandes hat sich in der Praxis nicht bestätigt. Es wurde im Interesse des Landkreises zwar wirtschaftlich verhandelt, eine Einsparung im angestrebten Umfang wird jedoch aus den v. g. Gründen nicht zu erreichen sein. Zielabweichung / -korrektur: Das Einsparziel muss auf die realisierte Summe von 12.000 € p.a. reduziert werden. Hinweis: Eine Kompensation durch eine Ersatzmaßnahme der nicht realisierten Summe in Höhe von 17.000 € erfolgt im Rahmen der parlamentarischen Beratung des Haushaltssicherungskonzeptes.	

Produkt 31.2.01: Kommunale Leistungen nach dem SGB II

Maßnahme	Senkung bzw. Stabilisierung der Unterkunfts- und Nebenkosten durch verstärktes Controlling und Abschluss von Zielvereinbarungen mit dem Job-Center sowie externe Vergabe zur Erstellung einer Mietstrukturanalyse
Lfd. Nr.: 41	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 250.000 € jährlich
Sachstand: Die Zielvereinbarungen werden kontinuierlich mit dem Job-Center kommuniziert. Die Zielerreichung hängt auch von der konjunkturellen Lage und Arbeitsmarktentwicklung ab. Mit der externen Vergabe der Erstellung einer rechtssicheren Mietstrukturanalyse wird das Ziel verfolgt, die Mietobergrenzen für den Landkreis und die Stadt Gießen gerichtstauglich festzuschreiben, damit angemessene und bedarfsgerechte Mieten gezahlt werden können und es für die Anmietung neuer Wohnungen verbindliche Vorgaben gibt. Der Kreisausschuss hat am 17.09.2012 beschlossen, die sich aus dem Konzept ergebenden Mietrichtwerte für die Städte und Gemeinden des Landkreises Gießen, in die bestehende Handlungsanweisung „Kosten der Unterkunft“ zu übernehmen, um damit eine verbindliche Handlungsrichtlinie für das Jobcenter Gießen (Leistungsbereich SGB II) und den Fachdienst Soziales und Senioren (Leistungsbereich SGB XII) darzustellen. Die neue Handlungsanweisung ist seit dem 1.12.2012 in Kraft. Einschränkend ist aber darauf hinzuweisen, dass neben einer Konsolidierung auch gegenläufige Umstände wie Mietpreiserhöhungen und Nebenkostensteigerungen mit einzubeziehen sind. Auch wurde bereits zum 1.05.2013 die Handlungsanweisung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung dahingehend verändert, dass es eine Vielzahl von Haushalten geben wird, die aufgrund des Einbaus von Sozialindikatoren aus subjektiven und	

objektiven Gründen mit ihren Unterkunftskosten über der Grenze der Richtwerte liegen und diese Werte dann auch anzuerkennen sind.

Entscheidungen zur Angemessenheit seit 2013 auf der Grundlage der neuen Handlungsanweisung und den angepassten Mietwerten getroffen. Zusätzlich wurde ein Monitoring aufgebaut, wonach regelmäßige monatliche statistische Auswertungen bezogen auf angemessenes Wohnen der Transferleistungsbezieher aus dem Jobcenter und dem Fachdienst 50 abrufbar ist. Gleichzeitig wird der Wohnungsmarkt beobachtet anhand von Daten, sämtlicher öffentlich publizierten Angebotsmieten im Landkreis entsprechend Größenklassen und Referenzgebiete. Eine Steuerung von Angebot und Nachfrage kann so nach Bedarf erfolgen. Das Verfahren ist transparent, sodass weniger Widersprüche und Klagen zu erwarten sind.

Die als Ziel formulierte Verminderung der Aufwendungen ist, wie im Gutachten zur Organisationsuntersuchung von Rödl & Partner festgestellt, wesentlich von der Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen für das Controlling im Bereich der Kosten der Unterkunft abhängig. Eine Besetzung der inzwischen bereitgestellten Stellenanteile ist für 2014 vorgesehen. Einsparungen können sich, sofern sie nicht durch allgemeine Mietpreis- und Nebenkostensteigerungen vollständig aufgezehrt werden, deshalb frühestens im Laufe des Jahres 2014 ergeben.

Inzwischen (nach zwei Jahren) wurden die KdU-Richtwerte der Marktentwicklung angepasst. Dies ist geschehen durch eine Fortschreibung auf Basis der Mietkostenentwicklung (Indexfortschreibung). Die neuen Werte gelten für das Jobcenter als auch für den Fachdienst Soziales und Senioren ab dem 01.10.2014. Eine abschließende Auswertung ist noch nicht erfolgt.

Zielabweichung / -korrektur:

Obwohl erhebliche Anstrengungen unternommen und die Maßnahme inhaltlich vom Grundsatz her umgesetzt und damit auch Kostenreduzierungen in Einzelfällen erzielt wurden, konnte das Ziel der Senkung und Stabilisierung der Aufwendungen im Vergleich zur Ausgangslage in 2012 nicht erreicht werden. Durch die wachsende Anzahl von Bedarfsgemeinschaften und steigende Nebenkosten ist der Aufwand für die Transferleistungen gestiegen. Das Konsolidierungsziel wird nicht erfüllt. Zur Kompensation wird auf die höheren Einsparungen bei den Zinsaufwendungen im Produkt 61.2.01. verwiesen.

Produkt 36.1.01: Tagesbetreuung für Kinder

Maßnahme	Ende der Förderrichtlinie des Landkreises Gießen zum 31.07.2013 (= Beginn des Rechtsanspruches auf einen Kita-Platz).
Lfd. Nr.: 43 (FD 53)	
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in 2013 um 220.000 €, ab 2014 insgesamt um 390.000 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012
Sachstand:	In Verbindung mit dem Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz wurde die Förderung von Plätzen bei Kommunen aus Kreismitteln ab dem 31.07.2013 eingestellt. Nach Inkrafttreten der modifizierten Kinderbetreuungsrichtlinie wurde der ursprüngliche Haushaltsansatz in Höhe von 540.000 € im Haushaltsjahr 2013 auf 320.000 € gekürzt. Im Haushaltsjahr 2014 erfolgte eine weitere Reduzierung um 170.000 € auf nunmehr 150.000 €.

Damit ist das Einsparungsziel von 390.000 € jährlich ab 2014 erreicht und die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.

Produkt 36.3.03: Hilfen zur Erziehung

Maßnahme Lfd. Nr.: 44	Beauftragung einer Untersuchung durch externe Berater mit dem Ziel, auffällig hohe Ausgabenbereiche im Vergleich mit anderen Landkreisen zu identifizieren, um diese zu reduzieren. Ziel ist es, die Kosten zu stabilisieren; hierbei hat das Kindeswohl Vorrang vor fiskalischen Effekten.
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 500.000 € jährlich
Sachstand:	
<p>Es wurde ein Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben und ein zur Übernahme der Aufgaben „Öffentlichkeitsarbeit und Akquise, Qualifizierung und Begleitung von Pflegepersonen sowie Angebote für die Herkunftsfamilien der Kinder“ geeigneter freier Träger gesucht. Zu den Ergebnissen der Ausschreibung hat das Entscheidungsgremium von Stadt und Landkreis Gießen am 11.09.2013 getagt.</p> <p>Für die Übernahme der Aufgabe „Angebote mit Herkunftsfamilien“ hat das Konzept und die Vorstellung von „Aktion Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V.“ überzeugt. Der Vertrag wird gemeinsam mit der Stadt Gießen innerhalb des Zeitplans der Vertragsrevision im FB 5 verhandelt und abgeschlossen werden.</p> <p>Die eingereichten Konzepte sowie die Vorstellung der Träger für den Bereich „Öffentlichkeitsarbeit, Akquise und Fortbildung für Pflegestellen“ haben das Entscheidungsgremium nicht überzeugen können, sodass keine Vergabe an einen der beiden Träger befürwortet wurde. Die Verwaltungen von Stadt und Landkreis Gießen wurden beauftragt, im Laufe des Oktobers die weitere Vorgehensweise mit konkreten Vorschlägen zu erarbeiten. Die Ergebnisse des Entscheidungsgremiums wurden am 18.09.2013 dem Fachausschuss Jugendhilfeplanung und am 02.10.2013 dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.</p> <p><u>Zielabweichung / -korrektur:</u> Obwohl die die Maßnahme inhaltlich durchgeführt worden ist und die dabei gewonnenen Erkenntnisse und umgesetzten Veränderungen auch zu dauerhaften Einsparungen geführt haben, konnte das Gesamtziel, die Kosten für die Hilfen zur Erziehung zu stabilisieren, nicht erreicht werden. Die dramatische Zunahme der Fallzahlen hat leider zu einem Anstieg der Transferaufwendungen bei den Hilfen zur Erziehung geführt. Das Konsolidierungsziel wird nicht erfüllt. Zur Kompensation wird auf die höheren Einsparungen bei den Zinsaufwendungen im Produkt 61.2.01 verwiesen.</p>	

Maßnahme Lfd. Nr.: 46	Beteiligung der Stadt Gießen an der Rufbereitschaft des Jugendamtes des Landkreises
Status: erledigt	Ziel: Kostenerstattung in Höhe eines jährlichen Sockelbetrages (ca. 10.000 €)
Sachstand:	
<p>Seit Anfang 2013 beteiligt sich die Stadt Gießen in Form der Übernahme eines Wochendienstes pro Quartal. Eine Ausweitung wird angestrebt.</p> <p>Eine Kostenerstattung der Stadt an den Landkreis Gießen erfolgt somit nicht, allerdings reduziert sich der personelle Aufwand beim Landkreis.</p>	

Zielabweichung / -korrektur:

Das Ziel zusätzliche Erträge zu generieren wird nicht erfüllt. Stattdessen wird eine Reduzierung des Personalaufwands erreicht, die in der Maßnahme „Begrenzung der Personalkosten,“ enthalten ist. Eine Ersatzmaßnahme ist nicht erforderlich, weil das Einsparziel beim Gesamtpersonalaufwand übererfüllt wird.

Produkt 41.4.01: Maßnahmen der Gesundheitspflege

Maßnahme	Erhebung von Kostenersatz für zahnärztliche Reihenuntersuchungen in Schulen von anderen Schulträgern.
Lfd. Nr.: 47	Der nach dem Hess. Schulgesetz bestehender Kostenersatzanspruch für die Untersuchung von Schülerinnen und Schüler aus dem Zuständigkeitsbereich anderer Schulträger soll geltend gemacht werden.
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um 23.000 € jährlich ab 2013
Sachstand: Im Rahmen einer Vollkostenrechnung wurde der tatsächliche Aufwand pro Kind ermittelt, zwei alternative Abrechnungsmodelle aufgezeigt und mit der Stadt Gießen kommuniziert. Die Abrechnungen für die Stadt Gießen wurden im Dezember 2013 für die Jahre 2007 bis einschließlich 2013 erstellt und der Stadt Gießen übersandt. Für diesen Zeitraum wurden für die zahnärztlichen Reihenuntersuchungen von Schülerinnen und Schüler insgesamt 153.000 € (im Durchschnitt jährlich 22.000 €) gegenüber der Stadt Gießen geltend gemacht. Die nächste Rechnungsstellung erfolgt im Dezember 2014 nach Abschluss des Untersuchungsturnus.	

Maßnahme	Anpassung der Gebührensätze für amtsärztliche Untersuchungen
Lfd. Nr.: 48	
Status: erledigt	Ziel: Erhöhung der Erträge um 32.000 € jährlich
Sachstand: Die Gebührensätze für einige amtsärztliche Untersuchungen sind im Rahmen der Gebührenordnung des Hessischen Sozialministeriums soweit vertretbar angehoben worden. Eine weitere Anpassung ist derzeit nicht möglich. Auf die Auftragseingänge hat der FD weiterhin keinen Einfluss. Die Erhöhung der Erträge kann nicht in jedem Jahr gewährleistet werden. Die Erhöhung der Gebührensätze hat sich auf das Rechnungsergebnis 2013 ausgewirkt. Konten im Haushaltsjahr 2012 noch ca. 189.000 € an tatsächlichen Gebühreneinnahmen erzielt werden, beträgt das Rechnungsergebnis 2013 rund 247.000 €. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Maßnahme	Reduzierung der laufenden Kosten des Gesundheitsamtes
Lfd. Nr.: 49	
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 10.000 € jährlich ab 2013

Sachstand:	
Durch die Umsetzung der Maßnahme konnte eine dauerhafte Verminderung der Kosten herbeigeführt werden. Der Haushaltsansatz für die Betriebskosten des Gesundheitsamtes wurde im Haushaltsplan 2013 um 10.000 € gegenüber den Vorjahren dauerhaft gekürzt und im Rechnungsergebnis eingehalten.	
Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Maßnahme	Belehrungen für Schulen der Stadt Gießen
Lfd. Nr.: 50	
Status: erledigt	Ziel: Erhöhung der Erträge um 700 € jährlich ab 2013
Sachstand:	
Das Gesundheitsamt belehrt Schüler/innen der Schulen der Stadt Gießen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (gesundheitliche Anforderungen an das Personal bei Umgang mit Lebensmitteln). Die Gebührensätze sind in 2012 auf das gesetzlich vorgeschriebene Niveau angehoben worden.	
Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Produkt 61.2.01: Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Maßnahme	Verringerung des Zinsaufwandes durch Schuldenabbau und Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements
Lfd. Nr.: 52	
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen um 250.000 € jährlich ab 2013
Sachstand:	
Die Zinssätze auf dem Geld- und Kapitalmarkt haben sich seit Ende 2012 noch einmal deutlich reduziert und befinden sich weiterhin auf einem extrem niedrigen Niveau. Weil außerdem auch der Liquiditäts- und Kreditbedarf geringer war/ist als seinerzeit geplant, konnte der Zinsaufwand in den Jahren 2013 und 2014 im Vergleich zur Schutzschirm-Kalkulation in viel größerem Umfang reduziert werden. Auch die Ansätze in der aktuellen Haushalts- und mittelfristigen Finanzplanung liegen erheblich unter der damaligen Prognose.	
Zielabweichung / -korrektur: Das Einsparziel wird deutlich überschritten.	

Maßnahme	Reduzierung der Zinsbelastungen aufgrund der Konsolidierungshilfen aus dem Kommunalen Schutzschirm
Lfd. Nr.: 53	
Status: erledigt	Ziel: Verminderung der Zinsbelastung
Sachstand:	
Die gewährte Gesamtentschuldungshilfe von ca. 89 Mio. EUR wurde in zwei Teilbeträgen	

abgewickelt. Für den im Februar 2013 abgelösten 1. Teilbetrag in Höhe von rd. 64 Mio. EUR wurde ein Zinssatz von 2,051 % bis 2023 festgelegt. Durch die mit der Entschuldungshilfe bewilligte Zinsdiensthilfe in Höhe von 2,0 % beträgt die Netto-Belastung dafür nur 0,051 %. Bei der Ablösung des 2. Teilbetrag von 25 Mio. EUR im Juli 2013 wurde der Zinssatz für 10 Jahre auf nur 1,969 % festgelegt, so dass die Zinsen durch die Beihilfe in voller Höhe erstattet werden.

Zielabweichung / -korrektur:

Weil bei der damaligen Kalkulation eine höhere „Rest-Zinslast“ zugrunde gelegt wurde, ist die mit der Ablösung der Verbindlichkeiten verbundene tatsächliche Entlastung deutlich größer. Die Zinsdienstbeihilfe wird dabei jedoch nicht verrechnet, sondern muss nach dem Brutto-Prinzip als Ertrag verbucht werden, so dass der entstandene Konsolidierungseffekt auf die zusätzlichen Erträge (= Zinsdienstbeihilfe) und den Minderaufwand (= Reduzierung der Zinslast durch Tilgung) aufzuteilen ist.

**Produkt 61.1.01 Allgemeine Finanzwirtschaft –
Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen**

Maßnahme	<p>Netto-Verbesserung bei den allgemeinen Zuweisungen und Umlagen im Kommunalen Finanzausgleich – einschl. Anhebung des Hebesatzes zur Kreis- und Schulumlage um 1,5 %-Punkte</p> <p>Nach den Bedingungen und der Rahmenvereinbarung zum Kommunalen Schutzschirm waren die erwarteten Zuwächse im kommunalen Finanzausgleich zu beziffern und in der Kalkulation des Defizitabbaupfades zur Schutzschirmvereinbarung „einzupreisen“.</p>
Status:	<p>Ziel: Verbesserung der Netto-Position im Vergleich zum Planansatz 2012</p>
<p>Sachstand: In der Kalkulation zum Schutzschirmvertrag waren die Steigerungsraten gemäß den vom HMdluS im Jahr 2012 bekannt gegebenen Orientierungsdaten für die mittelfristige Finanzplanung angesetzt worden. Die tatsächliche Entwicklung ist dann im Hj. 2014 erheblich hinter diesen Erwartungen zurück geblieben. Nach den aktuellen Informationen ist für 2015 wieder mit einer höheren Zuwachsrates zu rechnen, so dass eine Annäherung an die Prognose des Konsolidierungsvertrages erfolgen könnte. Ob die Finanzausstattung auch noch nach 2016 im erforderlichen Maße gewährleistet ist, wird von der Neuordnung des KFA abhängig sein.</p> <p><u>Zielabweichung / -korrektur:</u> Die erwarteten Verbesserungen werden nicht in voller Höhe erreicht. Die Differenz kann mit eigenen Möglichkeiten nicht ausgeglichen werden.</p>	

Eine Gesamtübersicht über alle Einzelmaßnahmen des Konsolidierungsvertrages mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen ist als Anlage 1 beigefügt.

4. Umgesetzte bzw. erledigte Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2014

Produkt 11.1.05: Zentrales Controlling und Teilnehmungsmanagement

Maßnahme Lfd. Nr.: 3 zuständig: Stabsstelle 93	<u>Überprüfung der Vertragsgestaltung:</u> Die Kreisverwaltung hat eine Vielzahl von mehrjährigen Verträgen mit Dienstleistungsunternehmen und Lieferanten geschlossen. Zur Fristenüberwachung wurde in der Vergangenheit als erster Schritt, hin zu einem effektiven Vertragscontrolling, eine Datenbank eingerichtet, in der alle Verträge ab einer Vertragssumme von mehr als 10.000 € p.a. festgehalten sind. Es erscheint angebracht und lohnenswert in einem weiteren Schritt auch die Vertragsinhalte zu analysieren (aktuelle Marktpreise und Konditionen usw.) und nach möglichen Einsparpotentialen zu untersuchen. Bei Bedarf soll externe Unterstützung von nachweislich auf diesem Gebiet erfolgreichen Beratungsunternehmen in Anspruch genommen werden.
Status: erledigt	Ziel: Die finanziellen Auswirkungen sind nicht bezifferbar.
Sachstand 2014: Für die Vertragsverwaltung wurde eine Dienstanweisung erarbeitet und mit Wirkung vom 01.03.2014 in Kraft gesetzt, die u.a. die Organisationseinheiten verpflichtet, während der Laufzeit Wirtschaftlichkeit und Konditionen eines Vertrages regelmäßig zu überprüfen und dies auch zu dokumentieren. Die Stabsstelle Controlling überprüft dies, wertet den Vertragsbestand diesbezüglich aus und fordert ggf. Organisationseinheiten zur Überprüfung auf. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 10	Stärkere Kooperation zwischen der SWG und der VGO. Hierzu steht eine gemeinsame Nahverkehrsplanung für die Fortschreibung 2013 an.
Status: erledigt	Ziel: Nennenswerte Einsparungen werden allein schon durch eine Harmonisierung der Nahverkehrspläne erwartet. Derzeit sind diese noch nicht bezifferbar. Kostenreduzierungen wirken sich mittelbar auf die Höhe der Betriebsverluste im ÖPNV aus.
Sachstand 2014: Mit der Erstellung einer gemeinsamen Nahverkehrsplanung von Universitätsstadt und Landkreis Gießen wurde ein Planungsbüro beauftragt, dessen Papier „Analyse und Empfehlungen: Stadt-Umland-Verkehre Gießen“ auch in den gemeinsamen Nahverkehrsplan von Landkreis bzw. ZOV und Universitätsstadt Gießen eingearbeitet werden soll. Aus diesem Papier ist aber als Fazit für den Kreis festzuhalten, dass sich im Bereich Stadt-Umland-Verkehre keine bedeutenden Kosteneinsparungen ergeben werden. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Maßnahme	Wirtschaftlichkeitsprüfungen vor der Entscheidung über Ausgaben von erheblicher Bedeutung einschl. der Berechnung der Folgekostenbelastungen
Lfd. Nr.: 12	
Status: erledigt	Ziel: Es ist zukünftig vorgesehen, für alle Maßnahmen, bei denen sich mindestens zwei Umsetzungsalternativen anbieten, und ein bestimmtes Finanzvolumen überschreiten, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen von zentralen Controlling überprüfen bzw. erstellen zu lassen.
Sachstand 2014: Bisher wurde die Stabsstelle Controlling neben der Thematik Zulassungsstelle (siehe Maßnahme Nr. 23) und Fuhrpark (siehe Maßnahme Nr. 16) mit keinen weiteren Untersuchungen beauftragt. Andererseits sind umfassende Untersuchungen aufgrund der personellen Ausstattung der Stabsstelle auch nur bedingt leistbar. Die Abstimmung mit dem zentralen Controlling zu Wirtschaftlichkeitsüberprüfungen wird zukünftig im Rahmen einer Dienstanweisung für alle Organisationseinheiten verpflichtend vorgegeben. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Produkt 11.1.09: Zentrales Vergabemanagement

Maßnahme	Bündelung von Beschaffungen, Abschluss von Rahmenverträgen
Lfd. Nr.: 13	
Status: erledigt	Ziel / Ergebnis: Durch konsequente Anwendung des Vergaberechts und Nutzung der damit verbundenen Möglichkeiten sowie durch -ggf. auch produktübergreifende-Bündelung von Beschaffungen und den Abschluss von Rahmenverträgen lassen sich Einsparungen erzielen, die in den Aufwendungen der einzelnen Produkte (auch durch Vermeidung von Mehraufwand) ihren Niederschlag finden.
Sachstand 2014: Im Rahmen der Fortschreibung der vom Kreisausschuss am 23.01.2011 beschlossenen Bereiche für Rahmenvereinbarungen wurden mittlerweile Folgeverträge für Energielieferungen (Heizöl, Pellets) vergeben. Für die Stromlieferungen wurde im Jahr 2014 ein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt, an dem sich mit jeweils eigenen Losen auch zwei Kreiskommunen beteiligt haben. Soweit in bestehenden Rahmenvereinbarungen Verlängerungsoptionen vorgesehen waren – z.B. Rahmenvertrag IT Hardware –, haben die beschaffenden Organisationseinheiten bisher immer von ihnen Gebrauch gemacht. Im Allgemeinen werden die abgeschlossenen Rahmenvereinbarungen von den beschaffenden Organisationseinheiten sehr positiv bewertet, so dass auch künftig in den vom KA beschlossenen oder sonst als geeignet identifizierten Bereichen mit Rahmenvereinbarungen gearbeitet werden soll. Dies alles zeigt, dass sich das Konzept der Rahmenvereinbarung bewährt, trotz des initial höheren Aufwands bei der Ausschreibung. Dieser Aufwand wird durch die beschleunigten und vereinfachten Einkaufsabläufe während der Laufzeit der Vereinbarung mehr als ausgeglichen, so dass im Ergebnis personelle Ressourcen eingespart werden können. Hinzu kommen die jeweils erzielten Preisvorteile/finanziellen Einsparungen, die bei den jeweiligen Produkten abgebildet werden.	

Der Abschluss von Rahmenverträgen sowie die Bündelung von Beschaffungen wird künftig als ständige Aufgabe im Rahmen des laufenden Verwaltungshandelns fortgeführt und beachtet.

Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.

Produkt 11.1.11: Personalservice

Maßnahme	Interkommunale Zusammenarbeit Personalwesen – Gemeinsame Personalservicestelle zwischen der Kreisverwaltung Gießen und kreisangehörigen Kommunen
Lfd. Nr.: 19	
Status: erledigt	Ziel: Nach aktuellem Sachstandsbericht ist mit einem jährlichen Konsolidierungserfolg von 6.000 € ab 2013 zu rechnen.
Sachstand 2014: Das Projekt ist termingerecht zum Jahresbeginn 2013 umgesetzt worden; die Personalservicestelle existiert und die Umstellung ist bislang reibungslos verlaufen. Das gemeinsame Projekt ist mit Erlass des Landes Hessen vom 29.04.2013 mit der Höchstfördersumme von 100.000 Euro gefördert worden. Nach dem in der Verwaltungsvereinbarung dargelegten Abrechnungsmodus wird der Landkreis Gießen aus dem Förderanteil des Landes eine Einnahme von 45.000 € generieren. Nach Abzug von Verwaltungs- und Administrationskosten ist daher mit einem Konsolidierungserfolg von jährlich etwa 6.000 € zu rechnen. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Produkt 11.1.12: Personal- und Organisationsentwicklung

Maßnahme	Befreiung von der Umsatzsteuer bei Fortbildungsmaßnahmen
Lfd. Nr.: 21	
Status: erledigt	Ziel: Verminderungen der Aufwendungen in den Geschäftsausgabenbudgets der Organisationseinheiten
Sachstand 2014: Das Befreiungsverfahren wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt an das Hessische Innenministerium verlagert. Während die Befreiung und Bescheidung in der Vergangenheit kostenfrei für die Antragsteller war, entstehen seit der Verlagerung pro Befreiungsbescheid Gebühren von mindestens 75 Euro. Bei größeren Inhouseveranstaltungen werden wir weiterhin die Möglichkeit der Umsatzsteuerbefreiung nutzen. Fortbildungen beim HVSV sowie bei den Volkshochschulen sind grundsätzlich Umsatzsteuerbefreit. Bei Fortbildungen bis zu einem Preis von ca. 500 Euro macht ein Befreiungsantrag wirtschaftlich keinen Sinn. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Produkt 12.2.04: Verkehrswesen

Maßnahme	Prüfung der Schließung der Außenstelle der Kfz-Zulassungsstelle in Laubach, nur wenn in Zusammenhang mit einer weiterhin dezentralen Lösung die Verlagerung von Zulassungsaufgaben in Rathäuser möglich ist.
Lfd. Nr.: 23	
Status: Prüfauftrag	Ziel: Einsparpotenzial: ca. 30.000 € jährlich (alt, siehe neue Maßnahme Nr. 59)
Sachstand 2014: Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde erstellt und zur Entscheidung durch die politischen Gremien in den Geschäftsgang gegeben. Diese Maßnahme ist mit Hinweis auf die Maßnahme Nr. 59 als erledigt anzusehen.	

Produktbereich 21 bis 24: Schulträgeraufgaben

Maßnahme	Reduzierung der unterschiedlichen Rückfahrten der Schulbusse in Verbindung mit der Ausweitung der Ganztagsbetreuung.
Lfd. Nr.: 31	
Status: erledigt	Ziel: Reduzierung bzw. Stabilisierung der Schülerbeförderungskosten
Sachstand 2014: Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.07.2013 beschlossen, nur noch 2 An- und max. 3 Abfahrten zu den Schulen im lokalen Nahverkehrsplan festzuschreiben. Die eigentliche Zielsetzung ist damit erreicht. Grundsätzlich gilt allerdings, dass der überwiegende Teil der Schülerbeförderung durch den ÖPNV – Linienverkehr abgewickelt wird und es keine „Bestellung“ von An- und Abfahrten, sondern Fahrpläne gibt. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Maßnahme	Überprüfung des Bedarfs und Ausstattung der Sporthallen;
Lfd. Nr.: 33	Bau- und Ausstattungsstandards bei Sportstätten bereits in der Planungsphase überprüfen, ggf. zwecks Einsparungen reduzieren
Status: erledigt	Ziel: Begrenzung der Folgekosten (wie z.B. Abschreibung, Betriebskosten etc.)
Sachstand 2014: Die Überarbeitung der Standards wurde abgeschlossen und wird entsprechend auf die Neubau- und Sanierungsmaßnahmen angewendet. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Produktbereich 30 bis 36: Soziale Leistungen / Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

Maßnahme	Aufforderung an das Land, die Berechnungsgrundlagen für die Verteilung der besonderen Zuweisungen im Bereich Soziales zu ändern.
Lfd. Nr.: 37	
Status: erledigt	Ziel:
Sachstand 2014: Die Bemühungen, dass die Verteilung der Besonderen Zuweisungen stärker auf der Grundlage der (objektiv messbaren) tatsächlichen Belastungen erfolgt, sind gescheitert. Im Zuge der Überlegungen für eine grundlegende Strukturreform des KFA wurde dann dafür geworben, die Sozialindikatoren in die Berechnungsgrundlagen für die allgemeinen Zuweisungen einzubeziehen. Der HLT hatte hierzu ein finanzwissenschaftliches Gutachten zum Schwerpunkt „kommunale Soziallasten“ erstellen lassen. Seitens der Landesregierung wurde letztlich nur eine sogenannte „kleine Strukturreform“ umgesetzt, bei der die Anregungen nicht aufgegriffen wurden. Es bleibt nunmehr abzuwarten, ob und in welcher Weise die sozialen Lasten bei der Bedarfsermittlung in Rahmen der für 2016 zwingend notwendigen kompletten Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs Berücksichtigung finden. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen.	

Produkt 33.1.01: Sozialraumplanung und Sozialbudget

Maßnahme	Regelmäßige Evaluation finanzieller Leistungen freier Träger sowie externe Unterstützung bei dem Abschluss von Leistungsverträgen
Lfd. Nr.: 42	
Status: erledigt	Ziel: Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit noch nicht bezifferbar.
Sachstand 2014: Die Maßnahmen zur Neuausrichtung der Förderung von Beratungs- und Hilfsangeboten freier Träger wurden in den maßgeblichen Gremien (Kreistag, Kreisausschuss, Sozialausschuss, Jugendhilfeausschuss, LIGA der freien Wohlfahrtspflege) abschließend beraten und beschlossen. Mit 19 freien Trägern wurden insgesamt 31 neue leistungsorientierte Zuwendungsverträge geschlossen, welche ab dem 01.01.2015 in Kraft treten und die bestehenden Verträge ersetzen. Darüber hinaus wurden drei bestehende Verträge zum 31.12.2014 gekündigt. Im 2. Halbjahr 2014 werden für die verbleibenden Beratungs- und Hilfsangebote, bei denen keine Kündigungen zum 30.06.2014 erforderlich waren, mit den Trägern Gespräche geführt und ggf. weitere Verträge geschlossen. Ferner wird im Benehmen mit den Trägern und - bei gemeinsamen Verträgen mit der Stadt Gießen - ein Berichtswesen entwickelt. Es sollen Vorgaben für Art und Umfang der von den Trägern zu liefernden Daten erarbeitet werden. Die Maßnahme ist als erledigt anzusehen	

Produkt 61.1.01: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Maßnahme	<u>Aufgaben-, Prozess-, Kostenanalyse beim Landeswohlfahrtsverband</u>
Lfd. Nr.: 51	Der Umlagebedarf des Landeswohlfahrtsverbandes steigt ständig. Die an die Landkreise als örtliche Träger der Sozial- und Jugendhilfe gerichteten Konsolidierungserwartungen (Aufgabenkritik, Prozess- und Kostenanalyse) müssen auch für den überörtlichen Träger gelten.
Status: erledigt	Ziel: Mögliche Einsparpotenziale können erst nach Durchführung einer solchen Untersuchung beziffert werden.
Sachstand 2014: Eine ausführliche Berichterstattung des LWV hat im Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen stattgefunden. Hierzu waren auch die Mitglieder des Sozialausschusses eingeladen. Ferner wurde festgelegt, dass Controllingberichte des LWV für den Bereich des Landkreises Gießen jährlich an die Kreisgremien weitergeleitet werden. Im Haushalt 2014 wurden zur Steigerung der Transparenz zudem erstmals Leistungs- und Strukturdaten des LWV im Sozialhaushalt dargestellt.	

5. Laufende und neue Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung**Produkt 11.1.05: Zentrales Controlling und Beteiligungsmanagement**

Maßnahme	Forderung nach einer Gewinnabführung durch die Sparkasse Gießen
Lfd. Nr.: 56	Der Hessische Rechnungshof hat in seiner 156. Vergleichenden Prüfung „Betätigung bei Sparkassen“ festgestellt, dass die Kommunen in Zusammenhang mit der Ausschöpfung sämtlicher Einnahmepotenziale auch auf die Abführungen der Sparkassen angewiesen sind. Vor diesem Hintergrund sollen die Vertreter des Landkreises Gießen im Verwaltungsrat der Sparkasse Gießen - gerade in Zeiten knapper kommunaler Kassen - auf deren besondere regionale Verantwortung gegenüber ihren kommunalen Trägern hinweisen. Auf Grundlage der Satzung und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation können auch Sparkassen einen Beitrag für die kommunalen Haushalte leisten.
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge
Sachstand 2014: Der Verwaltungsrat der Sparkasse hat inzwischen über die Verwendung des Jahresüberschusses beschlossen. Mit darin enthalten ist ein maßgeblicher Betrag für die Ausschüttung an die Träger von 440.000 EUR. Abzgl. der Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag verbleibt ein Betrag in Höhe von 370.370,00 EUR. Für den Landkreis Gießen bedeutet dies eine Ausschüttung in Höhe von 37.037 EUR im Haushaltsjahr 2014. Die finanziellen Auswirkungen wurden bei Maßnahme 11 unter Ziffer 3.2 (Gewinnausschüttungen Beteiligungsgesellschaften) berücksichtigt.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 54	Untersuchung aller Verwaltungsbereiche mit Gebühreneinnahmen, Ermittlung der Kostendeckungsgrade, Benchmark
zuständig: Stabsstelle 93	
Status: Prüfauftrag	Ziel: Verbesserung der Kostendeckungsgrade
Sachstand 2014: Aus gegebenem Anlass wurde zunächst der Prozess Gebührenerhebung für den Bereich Fleischhygiene durch die Stabsstelle Controlling mitbegleitet. Durch das in Krafttreten des sich zurzeit im Geschäftsgang des Hessischen Landtages befindlichen Artikelgesetzes zur Neuregelung des Gebührenrechts im Bereich der Hygiene des Frischfleisches ist der Landkreis Gießen bestrebt, eine eigenständige Gebührensatzung zu erstellen, um bei Nichtvorhalten einer Gebührensatzung für diesen Bereich durch den Landkreis Gießen nicht auf die Mindestgebühren der EU (die bereits deutlich unter den bisherigen Gebühren liegen) zurückzufallen. Diese wären bei weitem nicht kostendeckend. Erste Berechnungen ergeben auch deutlich höhere Gebührensätze als die bislang angewandte Gebührenordnung des Landes. Die Revision sowie der Fachdienst Gefahrenabwehr haben der Stabsstelle Controlling Gebührenkalkulationen vorgelegt, die noch der Abstimmung bedürfen. Beide Organisationseinheiten sind bestrebt, durch die Gebührenkalkulation und der entsprechenden Satzungsänderung einen höheren Kostendeckungsgrad herbeizuführen. Die Gebührenkalkulation und Satzungsänderung für den Bereich Gefahrenabwehr ist noch im Geschäftsgang. Hier bleibt eine eventuelle Entwicklung auf Landesebene abzuwarten.	

Produkt 11.1.01: Organisation und Dokumentation der politischen Willensbildung

Maßnahme Lfd. Nr.: 4	Größe des Kreistages sowie Größe und Zahl der Kreistagsausschüsse, Kreisausschuss und Kommissionen in der neuen Legislaturperiode reduzieren
Status: fortlaufend	Ziel: Verminderung der Aufwendungen in Höhe von 22.900 € jährlich für die Legislaturperiode 2011/2016 sind bereits realisiert. Weitere Verminderungen der Aufwendungen aus der Verkleinerung des Kreistages wären frühestens ab 2016 möglich. Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2011
Sachstand 2014: Der Kreistag kann erst ab der nächsten Legislaturperiode verkleinert werden. Hierzu könnte ein entsprechender Beschluss bis spätestens 31.03.2015 gefasst werden.	

Produkt 11.1.03: Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Maßnahme Lfd. Nr.: 55	Reduzierung der Software-Pflegekosten durch die Migration der vorhandenen Server mit dem Betriebssystem „Microsoft Windows. Durch diese Maßnahmen wird künftig der Softwarepflegevertrag mit der Fa. Novell ab 2014 entfallen.
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Softwarepflegekosten um 28.500 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2013
Sachstand 2014: Der Software-Pflegevertrag mit der Firma Novell wird zum Jahresende 2014 auslaufen; die mit dem Wegfall des Vertrages verbundenen Einsparungen können damit auch in voller Höhe erzielt werden.	

Produkt 11.1.10: Zentrale Dienste

Maßnahme Lfd. Nr.: 14	Verteiler für Zeitungen und Zeitschriften überprüfen und den Bezug der Printmedien so weit wie möglich beschränken. Die Abonnements von Fachliteratur soll überprüft und reduziert sowie der Bezug von Medien auf das erforderliche Maß beschränkt werden.
Status: fortlaufend	Ziel: Einsparungen bei den Kosten für Printmedien in Höhe von 1.000 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012
Sachstand 2014: Auf Grund der Kündigung weiterer Abonnements wird davon ausgegangen, dass das Konsolidierungsziel erreicht werden kann.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 15	Fachliteratur in allen Bereichen der Verwaltung auf tatsächliche Notwendigkeit überprüfen. Eventuell Bestand erfassen und ämterübergreifend nutzen.
Status: Prüfauftrag	Ziel: Einsparungen bei den Kosten für Fachliteratur in Höhe von 500 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2012
Sachstand 2014: Ein Vertragsentwurf für die zentralisierte Beschaffung von Print- und Onlinemedien wurde erarbeitet und befindet sich noch im Prüfungsstadium. Derzeit lassen sich derzeit noch keine tatsächlichen Einsparungen generieren. An dem Konsolidierungsziel wird allerdings festgehalten.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 57	Einsparung bei den Porto- und Versandkosten durch Vertragsanpassungen und Verhandlungen mit anderen Vertragspartnern. Die Briefsendungen (Standardbriefe, Kompaktbriefe) und Pakete sollen künftig vermehrt durch Postdienstleister versandt werden.
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Porto- und Versandkosten um 1.000 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2013
Sachstand 2014: Die eingeleiteten Maßnahmen wurden fortgesetzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Einsparziele tatsächlich realisiert werden.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 58	Einsparungen bei Versicherungsleistungen durch rechtskonforme Vertragsanpassungen und Optimierung des kreiseigenen Versicherungsportfolios
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Versicherungsprämien um 25.000 € jährlich Ausgangsbasis: Haushaltsansatz 2013
Sachstand 2014: Durch Veränderungen in den Vertragsbedingungen (die sich vorwiegend aus den veränderten Einwohnerzahlen des Zensus 2011 ergaben) können im Haushaltsjahr 2014 rund 10.000 Euro eingespart werden. Darüber hinaus werden durch die Nicht-Durchführung einer Neuausschreibung der Versicherungsleistungen hierfür vorgesehene Mittel (für externe Dienstleister) in gleicher Höhe nicht mehr benötigt und können eingespart werden. Die eingeleiteten Maßnahmen wurden fortgesetzt. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Einsparziele tatsächlich realisiert werden.	

Produkt 12.2.04: Verkehrswesen

Maßnahme Lfd. Nr.: 59	Durchführung einer gesamtheitlichen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Betrieb der Verkehrsabteilung, beinhaltend eine Überprüfung der äußeren und inneren Organisation. Danach soll eine Entscheidung über die organisatorische Form und den Standort der Leistungserbring incl. einer Entscheidung über eine künftig zentrale Leistungserbringung getroffen werden.
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Kosten, Höhe noch nicht bezifferbar
Sachstand 2014: Die Entscheidung über die Organisation ist in 2016 vorgesehen.	

Produkt 12.6.01: Brandschutz

Maßnahme	Satzung für Leistungen im vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutz
Lfd. Nr.: 25	
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge entsprechend der Gebührenordnung
Sachstand 2014: Für eine genehmigte Stelle für das Aufgabengebiet haben Bewerbungsgespräche stattgefunden. Die Stelle wird voraussichtlich zum Beginn des neuen Jahres besetzt. Die Gebührensatzung wird voraussichtlich erst in 2015 in Kraft treten.	

Produktbereich 21 bis 24: Schulträgeraufgaben

Maßnahme	Durchführung einer Untersuchung zur Standortoptimierung einschl. Stilllegung einzelner Liegenschaften, Gebäude, Räume unter Berücksichtigung aller Kosten und nicht monetärer Aspekte
Lfd. Nr.: 26	
Status: Prüfauftrag	Ziel: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten
Sachstand 2014: An der Anne-Frank-Schule in Linden werden im Rahmen der energetischen Sanierung und der Neuorganisation des Ganztagsbereichs zwei Pavillons abgebaut. Bei weiteren Pavillons wird untersucht, ob sie in die bestehenden Schulgebäude verlagert werden können.	

Maßnahme	Veräußerung von Liegenschaften, wenn sie nicht aktuell oder nicht in naher Zukunft für Schulzwecke benötigt werden
Lfd. Nr.: 27	
Status: fortlaufend	Ziel: Erzielung von Verkaufserlösen
Sachstand 2014: Der Sachstand für die nachstehenden Schulliegenschaften stellt sich wie folgt dar: <ul style="list-style-type: none"> ▪ <u>Kinzenbach</u>: Der Kreistag hat am 07.04.2014 den Verkauf der Liegenschaft an die Gemeinde Heuchelheim zu einem Verkaufspreis von 60.000 € beschlossen. Der notarielle Übertragungsvertrag mit einer Wertabschöpfungsklausel für 20 Jahre z. G. des Landkreises Gießen wird noch in 2014 abgeschlossen. ▪ <u>Biebental</u>: Im Falle einer Sanierung der Kreisberufsschule wird eine Auslagerung nach Biebental in Betracht gezogen. ▪ <u>Bellersheim</u>: Für die Grundschule wird derzeit ein Wertgutachten angefertigt. ▪ <u>Lich</u>: Der Kreistag hat am 16.12.2013 den Verkauf einer Teilfläche an der Dietrich-Bonhoeffer-Schule (Kirchhofgasse) beschlossen. Der Verkaufserlös wird in 2015 gezahlt und ist mit einer Summe in Höhe von 1,5 Mio. € im Haushalt eingeplant. 	

Maßnahme Lfd. Nr.: 28	Entwicklung eines Konzepts „Energieeinsparung an Schulen durch verändertes Nutzerverhalten“
Status: fortlaufend	Ziel: Vermeidung eines Kostenanstiegs: Es wird angestrebt die Steigerung der Energiepreise durch Verbrauchsminderung zu kompensieren.
Sachstand 2014: Ab dem 01.01.2014 wurden die Messungen zur Energieeinsparung scharfgeschaltet und somit auch das eigentliche Projekt. Am 30.04.2014 fand ein Besuch an der teilnehmenden Gesamtschule Grünberg statt, um sich die ersten Ergebnisse der Projekte durch die Schülergruppen vorstellen zu lassen. Die ersten Zwischenergebnisse der Messungen standen ab dem 21.07.2014 zur Verfügung und eine Zwischenbilanz des Projektes wurde gezogen. Hierzu fand eine Auswertungsveranstaltung gemeinsam mit den Lehrkräften der Pilotschulen und den SWG statt. Es wurde gemeinsam beschlossen, dass die Pilotphase des Projektes verlängert werden muss, um das Gesamtprojekt weiter reifen zu lassen und genauere Daten zu erhalten.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 34	Prüfung der Erhebung von Betriebskostenumlagen für die kreiseigenen Sporthallen für die Nutzung durch die örtlichen Vereine
Status: Prüfauftrag	Ziel: Erhöhung der Erträge im Rahmen einer Kostenbeteiligung an den Betriebskosten der Schulturnhallen
Sachstand 2014: Die Höhe der Betriebskosten und der auf die Vereine entfallende Anteil wurde zwischenzeitlich ermittelt. Ein Beschluss der Kreisgremien, die Vereine an den Betriebskosten zu beteiligen liegt allerdings noch nicht vor. Daher erfolgt derzeit noch keine Umsetzung dieser Konsolidierungsmaßnahme. Es werden aber Gespräche mit den Bürgermeistern zu dieser Thematik geführt.	

Maßnahme Lfd. Nr.: 35	Vermietung von Werbeflächen in den Sporthallen
Status: fortlaufend	Ziel: Es ist noch keine Bezifferung evtl. Mieterträge möglich.
Sachstand 2014: Die Maßnahme befindet sich derzeit in einer juristischen Prüfung.	

Produkt 27.01.01: Kreisvolkshochschule

Maßnahme Lfd. Nr.: 36	Verstärkte Kooperation der Volkshochschulen von Stadt und Landkreis Gießen
Status: fortlaufend	Ziel: Die finanziellen Auswirkungen sind noch nicht bezifferbar.
Sachstand 2014:	

Es wurden Maßnahmen veranstaltungsbezogener Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen der Qualitätssicherung umgesetzt.

Die gemeinsame Nutzung der Weiterbildungsdatenbank des Deutschen Volkshochschulverbandes durch die Volkshochschulen von Stadt und Landkreis ist seit dem 2. Semester 2014 programmverbindend für die Bürgerinnen und Bürger der Region wirksam (www.volkshochschule.de). Interessenten können ihre Internet-Kursanfrage mit definiertem km-Radius durchführen. Das Kooperationsmanagement wird von den Dezernaten begleitet. Die abgestimmte Umsetzung wird entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen vollzogen.

Maßnahme Lfd. Nr.: 60	Veräußerung einer Teilfläche aus dem Grundstück der Kreisvolkshochschule in Lich
Status: Prüfauftrag	Ziel: Verwendung des Verkaufserlöses zur Finanzierung von Investitionen und somit Begrenzung des Kreditbedarfes sowie Erzielung eines Veräußerungsgewinnes (Kaufpreis über Buchwert) und somit Reduzierung des Jahresdefizites durch den außerordentlichen Ertrag
Sachstand 2014: Nach Aussage der Stadt Lich ist Wohnbebauung möglich. Die Parzellierung einer entsprechenden Fläche ist im Abstimmungsverfahren.	

Produkt 31.1.02: Hilfe zur Pflege

Maßnahme Lfd. Nr.: 39	Einführung eines Fallmanagements bei der Beratung und Leistungsgewährung der Hilfe zur Pflege (z.B. durch eine medizinische Fachkraft)
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Fallzahlen bzw. des Leistungsumfangs und damit der Ausgaben. Eine genaue Bezifferung der Einsparungen ist erst nach einer Evaluation möglich.
Sachstand 2014: Als Ergebnis der Organisationsuntersuchung im Fachdienst 50 „Soziales und Senioren“ wurden verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen. Die Einführung eines Case Managements und Schaffung einer Stelle für eine medizinische Fachkraft ist eine dieser Maßnahmenvorschläge. Mit einer examinierten Fachkraft konnte ab dem 01.10.2014 ein Honorarvertrag abgeschlossen werden. Sie ist hauptberuflich in einer stationären Pflegeeinrichtung tätig, kennt aber auch den ambulanten Bereich aus früheren Tätigkeiten.	

Produkt 36.0.01: Produktübergreifende Dienstleistungen Jugend

Maßnahme Lfd. Nr.: 61	Aufbau einer Controllingstruktur im Jugendhilfebereich <ul style="list-style-type: none"> ▪ Etablierung eines verwaltungsinternen stetigen Controllingkreislaufes ab 2014 ▪ Teilnahme an einem dauerhaften Kennzahlenvergleich der hessischen Landkreise im Aufgabengebiet der kommunalen Leistungsträger nach dem SGB VIII ab 2014
Status: fortlaufend	Ziel: Benchmarkvergleich mit anderen Jugendhilfeträger

Sachstand 2014:

Verwaltungsinterner Controllingkreislauf: Ende August wurde der Controllingbericht für das 2. Quartal 2014 erstellt. Statusgespräche finden weiter halbjährlich statt.

Die Steuerungsmöglichkeiten werden weiter verfolgt, sind aufgrund des Rechtsanspruchs auf Leistungen der Hilfe zur Erziehung begrenzt.

Kennzahlenvergleich: Die ersten Daten wurden bei den entsprechenden Stellen innerhalb des FB 5, der Kreisverwaltung (z.B. FD Schule; Job-Center) und dem Hessischen Statistischen Landesamt abgefragt, entsprechend aufbereitet und weitergeleitet. Am Ziel einer validen Datengrundlage wird weiter gearbeitet.

Produkt 36.3.03: Hilfen zur Erziehung

Maßnahme Lfd. Nr.: 45	Durchführung von Maßnahmen zum Ausbau der Familienpflege, Intensivierung der Zusammenarbeit mit Pflegekinderdienste von Kreis- und Stadtjugendamt. Durch Kooperation bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Schulung von Pflegestellenbewerbern und der Fortbildung von Pflegeeltern sollen Ressourcen gebündelt, Ergebnisse qualitativ und quantitativ verbessert und Kosten eingespart werden. Leistungen freier Träger sollen gemeinsam zur Unterstützung eingekauft werden. Ziel ist es, mehr HzE in Pflegefamilien durchzuführen und solche in Heimen zu reduzieren.
--	--

Sachstand 2014:

Nach Beendigung des Interessenbekundungsverfahrens hatten 11 Anbieter ihre Unterlagen und Konzeptvorschläge abgegeben. Von diesen wurden am 28.04.2014 in einer Sitzung des Entscheidungsgremiums fünf ausgewählt, welche ihre konkretisierten Angebote einreichen sollten. Die Ausschreibung erfolgte wiederum über das Zentrale Vergabemanagement mit einer vierwöchigen Abgabefrist.

Die Entscheidungskommission wird bis Ende 2014 den Kreisgremien eine Empfehlung aussprechen.

Produkt 36.3.05: Andere Aufgaben der Jugendhilfe

Maßnahme Lfd. Nr.: 62	Reduzierung des Aufwandes pro Fall/Inobhutnahme durch kürzere Verweildauer. Die derzeit laufenden und künftigen neue Fälle werden vom Fachcontrolling hinsichtlich der Verweildauer mit dem Ziel überprüft, auf kürzere Zeiträume hinzuarbeiten.
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung der Transferleistungen um 50.000 € jährlich. Die finanziellen Auswirkungen können sich auf Grund von steigenden Fallzahlen gegenläufig entwickeln. Dennoch wird eine Reduzierung der Kosten auf Grund des wirtschaftlichen Handelns als notwendig erachtet.

Sachstand 2014:

Mit Stand 29.09.14 erfolgten im Jahr 2014 mittlerweile 43 Inobhutnahmen. Die durchschnittliche Verweildauer lag bei 28,3 Tagen. Die Ausgaben im 1. + 2. Quartal 2014 belaufen sich derzeit auf 146.310,16 € und liegen damit unter dem entsprechenden Betrag des 1. + 2. Quartals 2013 (214.148,70 €). Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Produkt 52.1.01: Bauaufsicht

Maßnahme Lfd. Nr.: 64 (neu)	Anpassung der Gebührensätze der Bauaufsichtsgebührensatzung mit dem Ziel einer Erhöhung des Gebührenaufkommens. Auf Grund der Neuberechnungen der internen Leistungsverrechnung hat sich gezeigt, dass eine dauerhafte Unterdeckung des Gebührenhaushaltes Bauaufsicht besteht. Dieser Unterdeckung soll mit einer Gebührenanhebung begegnet werden.
Status: fortlaufend	Ziel: Erhöhung der Erträge um ca. 100.000 € ab 2015
Sachstand: Neue Maßnahme für 2015	

Maßnahme Lfd. Nr.: 63	Reduzierung des Zinssatzes für die interne Verzinsung der Rückstellung für Rekultivierungsmaßnahmen und Nachsorge (Abfallwirtschaft) durch eine Anpassung an das aktuelle Marktniveau. Der in 2009 festgelegte Zinssatz von 4,25 % ist nicht mehr marktkonform.
Status: fortlaufend	Ziel: Reduzierung des Zinsaufwandes; die Größenordnung hängt von der Höhe des neuen Kalkulationszinssatzes ab.
Sachstand 2014: Im Vorgriff auf eine evtl. notwendige komplette neue Berechnung des Rückstellungsbedarfes soll zunächst ein Gutachten für die rechtliche/haushaltsrechtliche Beurteilung der Verzinsung der Rückstellung in Auftrag gegeben werden. Nach entsprechender Vorbereitung (Auswahl eines geeigneten Gutachters, Angebotseinholung, Vergabeverfahren) wurde durch den Kreisausschuss am 13.10.2014 der Auftrag für das Rechtsgutachten erteilt. Ein Ergebnis wird noch in 2014 vorliegen.	

Eine Gesamtübersicht über alle laufenden Einzelmaßnahmen mit den entsprechenden finanziellen Auswirkungen ist als Anlage 2 beigelegt.

6. Fazit und Ausblick

Die vorstehenden Ausführungen dürften einmal mehr deutlich machen, wie intensiv sich der Landkreis Gießen selbst um die Konsolidierung des Kreishaushaltes bemüht.

Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die seit dem Jahr 2012 zu verzeichnende allmähliche Verbesserung der Haushaltslage überwiegend auf Entwicklungen beruht, auf die der Landkreis selbst keinen Einfluss hat. Ein wesentlicher Faktor ist zum Beispiel die Tatsache, dass sich der Bund seit 2012 schrittweise an den Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beteiligt und sie seit 2014 vollständig erstattet.

Die mit der Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund verbundene Entlastung war eine der wesentlichen Eckpfeiler für den Kommunalen Schutzschirm in Hessen. In der ergänzend zum SchuS-Gesetz und zur SchuS-Verordnung zwischen dem Land und den Landkreisen abgeschlossenen Rahmenvereinbarung ist geregelt, dass die ab dem Jahr 2013 im Kommunalen Finanzausgleich durch die Übernahme

der Grundsicherung im Alter sowie durch steigende Steuereinnahmen entstehenden Mehrerträge uneingeschränkt zur Konsolidierung einzusetzen sind, soweit sie nicht durch gesetzliche Mehrausgaben aufgezehrt werden.

Mit der Prognoserechnung zur voraussichtlichen Defizitentwicklung war demnach seinerzeit eine Einschätzung zu treffen, wie sich die steuerbedingten Mehrerträge im Kommunalen Finanzausgleich auf der einen Seite und die Mehraufwendungen für die Wahrnehmung der Pflichtleistungen auf der anderen Seite in den Folgejahren entwickeln. Der so ermittelte Defizitabbaupfad ist Gegenstand der vertraglichen Vereinbarung geworden, obwohl der Landkreis weder auf die Entwicklung der Steuereinnahmen (des Kommunalen Finanzgleiches) noch auf die Entwicklung der gesetzlichen Pflichtleistungen maßgeblichen Einfluss nehmen und insofern keine Gewähr dafür bieten kann, dass die bei der Berechnung zugrunde gelegten damaligen Annahmen tatsächlich eintreffen.

Bei den Allgemeinen Zuweisungen und Umlagen im Kommunalen Finanzausgleich war der Zuwachs im vergangenen Jahr 2014 zum Beispiel erheblich geringer als es nach den Orientierungsdaten des Jahres 2012 erwartet wurde. Durch höhere Steuereinnahmen hat sich die Steuerverbundmasse aktuell zwar wieder verbessert, so dass sich die Netto-Position im KFA der damaligen Prognose annähert, ob sich allerdings der zum Ausgleich der gesetzlichen Mehraufwendungen notwendige kontinuierliche Anstieg der allgemeinen Deckungsmittel fortsetzt, wird ab 2016 von der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs in Hessen abhängig sein.

Ganz entscheidend für die weitere Entwicklung des Haushaltsdefizits ist daneben die Frage, ob und in welchem Umfang sich Mehrbelastungen bei der Wahrnehmung der Pflichtaufgaben einerseits und evtl. weitere Entlastungen, wie etwa durch das vom Bund beabsichtigte Bundesteilhabegesetz oder durch die notwendige vollständige Erstattung der Kosten der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz andererseits ergeben.

Auch wenn der Landkreis Gießen die eigenen Anstrengungen um eine Konsolidierung der Finanzen weiterhin intensiv fortsetzt, ist das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts deshalb im Wesentlichen von Entwicklungen und Entscheidungen abhängig, auf die der Landkreis keinen Einfluss hat.